



**BEHAMBERG**  
einfach löwenstark

📍 Gemeinde Behamberg

Behamberg 30

4441 Behamberg

☎ 07252/31000

✉ gemeinde@behamberg.gv.at

🌐 behamberg.gv.at

# PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Behamberg

Nr. 02/2025 Datum 19.03.2025 Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail 12.03.2025

Ort

Sitzungssaal im Gemeindeamt Behamberg, Behamberg 30, 4441 Behamberg

Beginn

19:00 Uhr

Ende

21:35 Uhr

den Vorsitz führte

Bgm. Christian Wührleitner

Mitglieder des Gemeinderates	Partei	anwesend	entschuldigt abwesend	nicht entschuldigt abwesend
1. GR. Christian Wührleitner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. GR. Johann Reitbauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. GR. Gerhard Brandner	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. GR. Florian Zeitlhofer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. GR. Erwin Burgholzer	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. GR. Bernhard Lueger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. GR. Regina Lueger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. GR. <sup>in</sup> Christiane Hundsberger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. GR. Roland Kloimwieder	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. GR. Konrad Rainer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. GR. Andreas Schratlbauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. GR. <sup>in</sup> Tania Sachsenhofer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. GR. Christoph Hintersteiner	ÖVP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. GR. Markus Gegenhuber	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. GR. Gerhard Haba	FPÖ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. GR. Martin Sachsenhofer	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. GR. Harald Plettenbacher	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. GR. <sup>in</sup> Christina Kletzmayer	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. GR. Robert Schersch	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. GR. <sup>in</sup> Anita Bruckner	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. GR. Andreas Mayer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. GR. <sup>in</sup> Franziska Mühlberger	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23. GR. Otto Schörkhuber	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere anwesende Personen und Beteiligte  
Amtsleiter Harald Schwödiauer als Schriftführer  
Kassenverwalterin Sonja Kirisits als Auskunftsperson zum Voranschlag  
1 Gast

Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Die Sitzung war beschlussfähig

Festlegung der Öffentlichkeit  
Die Sitzung war öffentlich, außer TOP 13

---

## TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2024
2. Bericht über eine Gebarungseinschau
3. Rechnungsabschluss 2024
4. Information zum Wirtschaftsbericht 2023 der Gemeinde Behamberg KG
5. Straßenbau Hochwallnergründe
6. Wohnungsvergaben
7. Grundsatzbeschluss Radbegleitweg Blindhof
8. Verordnung über Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet
9. Teilnahme an der Energiegemeinschaft Haag – Haidershofen
10. Ehrungen und Auszeichnungen
11. Umweltförderantrag
12. Vereinsförderungen
13. Personalangelegenheiten
14. Informationen und Anfragen

---

Der Bürgermeister eröffnete am Mittwoch, 19. März 2025 um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11. März 2025 vorberaten.

### **Top 1      Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2025**

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2025 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### **Top 2      Bericht über eine Gebarungseinschau**

Der Bürgermeister übergab der Prüfungsausschussvorsitzenden-Stellvertreterin GR.<sup>in</sup> Franziska Mühlberger das Wort. Diese berichtete, dass am 11. März 2025 die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Als erster Punkt wurde die Wahl zum Vorsitzenden und dessen Stellvertretung vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde GR. Gerhard Haba und zu seiner Stellvertreterin GR.<sup>in</sup> Franziska Mühlberger einstimmig gewählt. Im

Anschluss wurde der Rechnungsabschluss 2024 vorgestellt und geprüft und eine erste Gebärungsprüfung nach dem Bürgermeisterwechsel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung durchgeführt. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

### Top 3 **Rechnungsabschluss 2024**

#### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister übergab dem Amtsleiter als Auskunftsperson das Wort. Dieser berichtete, dass gem. § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 erstellt wurde. Dieser befand sich in der Zeit von 05.03.2025 bis einschließlich 19.03.2025 in der öffentlichen Auflage. Ein Exemplar des Voranschlages wurde an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgehändigt. Der Rechnungsabschluss weist folgende Summen auf:

#### **Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2024**

Nettoergebnis	€ 465.985,03
Haushaltspotential ( <i>kumuliert mit RA 2023</i> )	€ 1.042.126,23
Operative Gebarung	€ 1.204.112,32
Investive Gebarung	€ -1.530.151,51
Nettofinanzierungssaldo	€ -326.039,19
Darlehensaufnahmen	€ 625.000,00
Delta Darlehensausnahmen - Darlehenstilungen	€ -391.601,93
Finanztätigkeit ( <i>Nettofinanzierungssaldo unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen und Tilgungen</i> )	€ -65.562,74
Schuldenstand zum 31.12.2024 mit KG	€ 3.438.960,88
Pro Kopf Verschuldung ( <i>Einwohner zum 01.03.25 - 3.456</i> )	€ 996,00

Der Amtsleiter gab Erklärungen zu den Abweichungen zum Nachtragsvoranschlag 2024 ab.

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Top 4 **Information zum Wirtschaftsbericht 2023 der Gemeinde Behamberg KG**

Der Bürgermeister berichtete, dass die Prüfung der Bilanz 2023 durch die Steuerberatungskanzlei Blöchl und Frank Wirtschafts- und Steuerberatung OG durchgeführt wurde und ein Lagebericht vorgelegt wurde. Er berichtete, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt werden konnte und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ausgestellt worden ist.

## **Top 5 Straßenbau Hochwallnergründe**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister übergab dem Vizebürgermeister das Wort. Dieser berichtete, dass teilweise die Höhe des Straßenprovisoriums im Bereich „Hochwallnergründe“ durch den Planer viel zu hoch angesetzt wurde. Dies wurde seitens des Planers durch die Einhaltung der Normen gerechtfertigt. Die derzeitige Situation würde jedoch erhebliche Nachteile der Bebaubarkeit der angrenzenden Parzellen nach sich ziehen. Daraufhin wurde eine Kostenschätzung für die Änderung des Straßenniveaus der zuständigen Baufirma, Fa. Swietelsky AG eingeholt. Es wurde ein Angebot in der Höhe von € 84.880,00 für die Bauarbeiten abgegeben. Lt. den Aufstellungen wäre die Änderung im Bereich der bestehenden Stützmauer lt. Auskunft des Vizebürgermeisters nicht notwendig, was Einsparungen in der Höhe von ~ € 25.000,00 bringen würde.

Um die Baugründe nicht wertmindernd zum Verkauf anzubieten, wurde eine Zustimmung der Oppositionsparteien abgegeben.

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe der Änderungsarbeiten beim Straßenprovisorium im Ortszentrum von Behamberg in der Höhe von ~ € 60.000,00 an die Fa. Swietelsky AG.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 6 Wohnungsvergaben**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass zwei Gemeindewohnungen frei und ausgeschrieben wurden. Nach Prüfung der Anträge wurden Mietverträge für die Wohnung im Haus Behamberg 34/TOP 2 mit Fr. Anna Sophie Bramberger aus Behamberg und im Haus Behamberg 33/TOP 1 mit Fr. Sara Jelica aus Behamberg vorbereitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe der Wohnung im Haus Behamberg 34/TOP 2 an Fr. Anna Sophie Bramberger und im Haus Behamberg 33/TOP 1 an Fr. Sara Jelica und Beschluss über die vorgelegten Mietverträge.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 7 Grundsatzbeschluss Radbegleitweg Blindhof**

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister übergab dem Vizebürgermeister das Wort. Dieser berichtete, dass im Zuge der geplanten Sanierung der Landesstraße Nr. 6310 im Bereich Blindhof ein Radbegleitweg errichtet werden soll. Dieser wurde seitens der Straßenbauabteilung geplant und zur Begutachtung der Förderwürdigkeit beim Land NÖ eingereicht. Die Förderwürdigkeit

wurde auf Grund der vorliegenden Straßensteigung, teilweise fehlenden Gesamtbreite und dem Anschluss an einen bestehenden Radbegleitwege am Wachtberg als nicht förderwürdig eingestuft. Die Errichtung könnte dennoch im Zuge der Straßensanierungsarbeiten von der NÖ Straßenmeisterei durchgeführt werden. Dafür erwachsen der Gemeinde die Materialkosten und Fremdarbeitskosten (Bagger udgl.). Für die Errichtung wurde von der Straßenmeisterei St. Peter in der Au eine Kostenschätzung in der Höhe von € 240.000,00 abgegeben. Diese Investition ist durch das Budget gedeckt. Am Ausbau der Radwege soll weiterhin festgehalten werden und dadurch ein Grundsatzbeschluss für den Radbegleitweg Blindhof erwirkt werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung eines Radbegleitweges im Zuge der Straßensanierungsarbeiten der Landesstraße im Bereich Blindhof lt. vorgelegter Planung.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 8      Verordnung über Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet**

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass es im Gemeindegebiet vermehrt Sichtungen von Ratten gibt und daher eine Lösung angestrebt werden soll. Damit die Gemeinde in dieser Angelegenheit auch tätig werden kann soll folgende Verordnung beschlossen werden:

*Verordnungstext:*

Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsrechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener

Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

### § 3 Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

### § 4 Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

### § 5 Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftheit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

### § 6 Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der

Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

#### § 7 Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

#### § 8 Ersatzvornahme

- (1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

#### § 9 Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 VStG 1991 bestraft.

#### § 10 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Nach Beratung im Gremium wurde eine Ergänzung in § 3 des Verordnungsentwurfes wie folgt beantragt:

#### **§ 3 Betrauung der Schädlingsbekämpfer**

- (2) Als erste Maßnahme hat der Bürgermeister dem/der betroffenen Liegenschaftseigentümer/in eine Verständigung über die Feststellung unter Festlegung einer entsprechenden Frist zur Behebung des Schädlingsbefalls aufzutragen.
- (3) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über die Verordnung über Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet von Behamberg unter Ergänzung in § 3 Zif. (2) lt. Vorschlag.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 9 Teilnahme an der Energiegemeinschaft Haag – Haidershofen**

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass die Stadtgemeinde Haag und die Gemeinde Haidershofen gemeinsam eine Erneuerbare Energiegemeinschaft gegründet haben und diese ab Juni 2025 auch für die Teilnahme von Bürgern, die am Umspannwerk Haag bzw. Ernhofen angebunden sind, erweitert wird. Im Zuge von Interessenten unserer Gemeinde wurde am 27. Februar eine Informationsveranstaltung im Kultursaal zur Teilnahme an der Energiegemeinschaft abgehalten. Im Vorfeld dieser Veranstaltung ist die Gemeinde Haidershofen an die Gemeinde Behamberg betreffend einer Teilnahme an der Energiegemeinschaft herangetreten. Unter der Teilnahme der Gemeinde Behamberg sollten die Konditionen der Behamberger Bürger denen aus Haidershofen und Haag gleichgestellt werden und die Gemeinde könnte auch mit ihren Anlagen der Energiegemeinschaft beitreten. Folgende Konditionen wurden genannt:

### **Einmalige Kosten für die Teilnahme**

Verwaltungskostenanteil: 0,50/Einwohner = ca. € 1.723,00

Genossenschaftsanteile: 100 Geschäftsanteile + 1 Vorstandssitz = € 1.000,00

Da die Gemeinde Behamberg selbst eine Energiegemeinschaft führt, sollen derzeit die in der Energiegemeinschaft integrierten Anlagen nicht an die EEG Haidershofen – Haag angebunden werden. Konditionen für eine Anbindung von Anlagen wurden wie folgt genannt:

### **Jährliche Kosten für eine Teilnahme von Anlagen**

Mitgliedsbeitrag: € 18,00/Zählpunkt

Bezugstarif: 12 Cent je kWh exkl. USt.

Einspeisetarife: 10 Cent/kWh exkl. USt (Anlagen > 50 kWp)

9 Cent/kWh exkl. USt. (Anlagen < 50 kWp)

**Antrag des Bürgermeisters:** Teilnahme an der Energiegemeinschaft Haag – Haidershofen und Ankauf von 100 Anteilen zu einem Anteilspreis von jeweils 10 Euro an der Genossenschaft „Energiegemeinschaft Haag-Haidershofen eGen“, sowie einen Verwaltungskostenbeitrag von 0,50 Euro je Hauptwohnsitzer einmalig.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 10 Ehrungen und Auszeichnungen**

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge des Ausscheidens aus dem Gemeinderat, Ehrungen und Auszeichnungen für Ihre Verdienste entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Behamberg beschlossen werden sollen. Aus diesem Anlass soll auch die bestehende Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde wie folgt konkretisiert werden:

Unter Punkt 4. c) soll für die Verleihung der Ehrennadel in Gold auf mindestens **15 Jahre**

Mitglied des Gemeinderates, Kommando einer Feuerwehr, Obmann eines Vereines, abgeändert werden.

Entsprechend dieser Änderung werden folgende Ehrungen für ausgeschiedenen Gemeinderäte vorgeschlagen:

Karl Josef Stegh	20 Jahre GR. davon 1 Jahr VBGM und 17 Jahre BGM	Ehrenring Ehrenbürgerschaft
Michael Holzner	15 Jahre GR davon 7 Jahre GGR, 5 Jahre UGR	Ehrennadel in Gold
Franz Ritt	17 Jahre GR, 15 Jahre im Prüfungsaussch.	Ehrennadel in Gold
Thomas Schlößl	5 Jahre GR	Ehrennadel in Bronze
Manuela Flankl	5 Jahre GR	Ehrennadel in Bronze
Helmut Merkinger	5 Jahre GR	Ehrennadel in Bronze
Christian Gmainer	5 Jahre GR	Ehrennadel in Bronze

**1. Antrag des Bürgermeisters:** Änderung der Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde in Punkt 4. c) zur Verleihung der Ehrennadel in Gold auf mind. 15 Jahre Mitglied des Gemeinderates, Kommando einer Feuerwehr, Obmann eines Vereines.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**2. Antrag des Bürgermeisters:** Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Behamberg an die genannten Personen lt. Richtlinie und Vorschlag.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Top 11 Umweltförderantrag

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister übergab dem Umweltbeiratsvorsitzenden-Stellvertreter, GGR. Harald Plettenbacher das Wort. Dieser berichtete, dass ein Antrag auf Umweltförderung von Sebastian Schaufrecker, Putznsiedlung 98, über die Errichtung einer Regenwasserzisterne im Ausmaß von 6,8 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, eingelangt ist. Der Antrag wurde geprüft und die Förderwürdigkeit festgestellt. Es wird beantragt eine Förderung lt. Richtlinien der Gemeinde Behamberg in der Höhe von € 300,00 zu beschließen.

**Antrag des Umweltbeiratsvorsitzenden-Stellvertreters:** Beschluss über eine Umweltförderung für die Errichtung einer Regenwasserzisterne an Hrn. Sebastian Schaufrecker, Putznsiedlung 98, in der Höhe von € 300,00.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Top 12 Vereinsförderungen

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass ein Förderantrag der Bibliothek Kleinraming eingelangt ist. Hier wird um Förderung der Bibliothek Kleinraming und 7 Lesepassen für Jungleser aus der Gemeinde Behamberg angesucht.

Fördervorschlag durch den Gemeindevorstand:

Förderung für die Bibliothek Kleinraming: € 150,00

Förderung für 7 Lesepässe á € 10,00: € 70,00

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe einer Förderung in der Höhe von € 220,00 an die Bibliothek Kleinraming lt. Ansuchen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Top 13 Personalangelegenheiten

*dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt.*

## Top 14 Informationen und Anfragen

**Der GGR Andreas Mayer ...**

- stellt eine Anfrage zum Thema Bauschuttentsorgung am ASZ Behamberg.  
Der Vizebürgermeister erklärte, dass eine Vorsprache beim GDA zu diesem Thema erfolgte. Die Feststellung des Anlieferungsgewichtes und die Überhandnahme der eingelieferten Mengen wurden als Grund für die Einstellung der Übernahme von Bauschutt angegeben.
- stellte eine Anfrage zum gesperrten Gehweg entlang des Ramingbaches.  
Der Bürgermeister erklärte, dass noch kein Termin festgelegt wurde.

**Der GGR Harald Plettenbacher ...**

- informierte über die Veranstaltung Frühjahrsputz am 5. April und lud zur Teilnahme ein.

**Der GR. Otto Schörkhuber ...**

- stellte eine Anfrage zum Thema Schnupperticket und den Richtlinien über mögliche Stornierung von Reservierungen durch die Gemeinde.  
Der Amtsleiter erklärte, dass die Richtlinien von anderen Gemeinden übernommen worden sind und dass es noch nie zu Stornierungen durch die Gemeinde gekommen ist. In anderen Gemeinden gibt es jedoch immer wieder Probleme mit Retournierung von Karten, wo Personen für Reservierungen gesperrt wurden.

**Der GGR. Bernhard Lueger ...**

- informierte über den Dorflauf am 30. April mit Start der Aufbauarbeiten um 14:00 Uhr. Er ersuchte um rege Teilnahme zur Durchführung der Veranstaltung.

**Der Bürgermeister ...**

- informierte über den Termin zur Ehrenbürgerfeier am 25. Mai um 10:30 Uhr im Kultursaal.

**Der GGR. Gerhard Brandner ...**

- stellte eine Anfrage über die Datenbereitstellung der Gemeinderatsmitglieder auf der Gemeindehomepage.

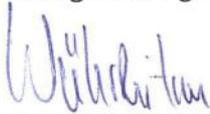
Der GGR. Harald Plettenbacher hat erklärt, dass eine Zustimmung bereits per E-Mail an den Amtsleiter ergangen ist.

Eine Zustimmung der SPÖ Behamberg wurde ebenfalls bestätigt.

Da keine weiteren Anfragen gestellt und keine Informationen vorgebracht wurden, bedankte sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 21.35 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 14.05.2025

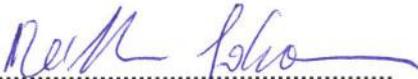
- genehmigt
- abgeändert
- nicht genehmigt



.....  
Bürgermeister



.....  
Schriftführer



.....  
Gemeinderat (ÖVP)

UNTERSCHRIFT  
VERWEIGERT

.....  
Gemeinderat (SPÖ)



.....  
Gemeinderat (FPÖ)